# Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

**Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Tel. 030/5199934-0, Fax 030/5199934-29,**
**E-Mail bft@bft-online.de**

## Stellungnahme des Bundesverbandes für Tiergesundheit e.V. zum

## Entwurf einer Verordnung zum Bürokratierückbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und zur Neuregelung der tiergesundheitsrechtlichen Registrierung und Rückverfolgbarkeit (Stand 20.10.2026)

Der Bundesverband für Tiergesundheit e. V. (BfT) dankt für die Möglichkeit, zu dem vorgelegten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Mit dem Verordnungsentwurf wird anerkannt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in erheblichem Maße von bürokratischen Anforderungen betroffen ist und kontinuierliche Entlastungen sowie strukturelle Vereinfachungen und die Bündelung behördlicher Verwaltungsabläufe notwendig sind. Gleichzeitig sollen Ziele der vom Bundeskabinett beschlossenen „Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung“ umgesetzt werden, um den Staat einfacher, digitaler und erfolgreicher zu machen. Diesen Ansatz unterstützen wir nachdrücklich.

Allerdings spüren die Unternehmen der Tiergesundheitsbranche bislang keine Entlastungen in unserem besonders stark regulierten Sektor. Dies ist bedauerlich, da konkrete Vorschläge des BfT zum Bürokratierückbau dem Ministerium bereits seit längerem vorliegen und im Laufe der verschiedenen Rechtssetzungsvorhaben vorgetragen wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unser Schreiben zum Bürokratieabbau vom 09.07.2025 und die Stellungnahmen zur Einführung einer elektronischen Packungsbeilage für Tierarzneimittel.
Die Tiergesundheitsbranche ist ein forschungsintensiver und hochregulierter Bereich, der maßgeblich zu Tiergesundheit, One Health, Tierschutz und zur Sicherheit der Lebensmittelproduktion beiträgt. Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen setzen verlässliche, technologieoffene und möglichst effiziente regulatorische Rahmenbedingungen voraus. Dies dient auch der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln und der Sicherung des Produktionsstandortes Deutschland.

Insbesondere sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

### 1. Digitale Packungsbeilagen (eLeaflet) konsequent ermöglichen

Die Digitalisierung muss zu tatsächlicher Entlastung führen. Deutschland sollte die Option gemäß Art. 14 Abs. 3 der VO (EU) 2019/6 nutzen und die freiwillige Umstellung auf ausschließlich elektronische Packungsbeilagen ermöglichen. Eine parallele Pflicht zur Bereitstellung von Papier- und Digitalversionen über eine kurze Übergangszeit hinaus widerspricht dem Ziel des Bürokratieabbaus.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Abschaffung des papiergebundenen Rinderpasses zeigt, dass die konsequente Digitalisierung ohne dauerhafte Doppelsysteme möglich und politisch gewollt ist. Dieser Ansatz sollte auch für Tierarzneimittel gelten.

**2. Doppelte Antibiotika-Verkaufsmengenmeldungen abschaffen**
Die nationalen Meldepflichten nach § 45 Abs. 6 und 7 TAMG sollten entfallen, da entsprechende Daten bereits über die europäische Union Product Database (UPD) erfasst werden. Zusätzliche nationale Anforderungen verursachen vermeidbaren Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert.

**3. Weitere regulatorische Erleichterungen umsetzen**

- Streichung der Anzeigepflicht nach der Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung für das innergemeinschaftliche Verbringen bereits in Deutschland bzw. der EU zugelassener Lebendimpfstoffe.
- Ermöglichung nicht-deutschsprachiger Kennzeichnungen in begründeten Fällen gemäß Art. 7 der VO (EU) 2019/6, insbesondere zur Vermeidung von Lieferengpässen und zur Ermöglichung der Bereitstellung von nur in geringen Mengen nachgefragten Tierarzneimitteln.

**4. Handlungsfähigkeit bei neu auftretenden Tierseuchenerregern stärken**
Wir unterstützen grundsätzlich die Erleichterung von Dokumentationspflichten. Angesichts der dynamischen Tierseuchensituation, beispielsweise dem neuen, europäischen Shamonda-Virus, regen wir jedoch an, im Tiergesundheitsrecht eine Ermächtigung zur kurzfristigen Einführung von Meldepflichten per Eilverordnung vorzusehen. Dies würde dazu beitragen, die Seuchenlage frühzeitig bewerten zu können und gegebenenfalls die Impfstoffentwicklung und Impfstrategien darauf auszurichten.

Der BfT begrüßt die mit dem Verordnungsentwurf verfolgten Ziele des Bürokratierückbaus und der Digitalisierung. Damit diese Bemühungen ihre volle Wirkung entfalten, müssen jedoch auch die besonderen Belastungen der hochregulierten Tiergesundheitsindustrie konsequent berücksichtigt werden.
Die vorliegenden Vorschläge müssen nunmehr aufgegriffen und umgesetzt werden. Die Tiergesundheitsindustrie benötigt nicht nur die politische Anerkennung ihrer regulatorischen Belastungen, sondern konkrete, verlässliche Entlastungen. Ein konsequenter Bürokratierückbau würde wichtige Ressourcen für Forschung und Innovation freisetzen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Tiergesundheitsstandorts Deutschland nachhaltig stärken.

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Berlin, den 06.11.2026